

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9965926 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9965926-0001/2
Firma	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG
Standort	Am Alten Bahnhof 12, 51645 Gummersbach
Anlage	Lager- und Behandlungsanlage (chemisch-physikalisch) für Altöle
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	05.07.2016 18 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	--

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

AZ.: 21.4-Hei/G/30/0154/060810.1 vom 21.11.2006

AZ.: 52.98.09/G/300.0080/08/0810.1 vom 03.12.2008

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	kein Vermerk im Betriebstagebuch ob Befüllen/Entleeren der Tanks mit oder ohne Gaspindelverfahren durchgeführt wird (Verstoß gegen eine Nebenbestimmung) (Mangel wurde beseitigt) keine Anlagenbeschreibung gemäß § 3 VAWS (Mangel wurde beseitigt)
erhebliche Mängel	Abscheider wurde bei einem Umfüllvorgang nicht durch den vorgesehen Schieber gesperrt (Mangel wurde beseitigt)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Fristsetzung
-----------------------	--------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.